

Herrn
Jörg Mitzlaff
openPetition gGmbH
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Ihr Schreiben/Zeichen

Mein Schreiben/Zeichen
E 57/22 VII.7.1 Lo/vg

Durchwahl
06131/28999-37

Datum
15. März 2022

Luftfilter

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

in Ihrer Angelegenheit hat mir die Ministerin für Bildung, Frau Dr. Stefanie Hubig, persönlich geantwortet.

Insbesondere während der Pandemie sei es für uns alle der Anspruch, den Gesundheitsschutz der ganzen Schul- und Kitagemeinschaft und das Recht auf Bildung in einen verantwortbaren Einklang zu bringen. Daher beobachte und bewerte die Landesregierung die weitere Entwicklung der Pandemie stets aufmerksam, um jederzeit angemessen reagieren zu können. Sie könnte sicher sein, dass der Infektionsschutz der rheinland-pfälzischen Kinder und Jugendlichen in den Kindertagesstätten und Schulen für die Landesregierung ein wichtiges Anliegen sei und weitere Schließungen von Schulen und Kindertagesstätten unbedingt vermieden werden sollten.

Mittlerweile verfüge man über deutlich wirksamere Maßnahmen für den Infektionsschutz als zu Beginn der Pandemie. Das wichtigste Mittel in der Pandemiebekämpfung sei neben der Einhaltung der Hygienemaßnahmen der Impfschutz. Neben den Impfungen für Erwachsene seien auch Impfungen für Kinder ab 5 Jahren möglich. Weitere Impfungen würden dazu beitragen, dass alle - also auch Kinder und Jugendliche - besser vor einer Infektion geschützt seien.



Barbara Schleicher-Rothmund

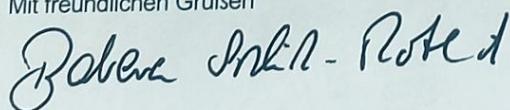
Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei
Kaiserstraße 32 · 55116 Mainz · Telefon (06131) 2 89 99-0 · Fax: (06131) 2 89 99-89
E-Mail: poststelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de · www.diebuergerbeauftragte.rlp.de

Dem Hintergrund der Corona-Pandemie spielt die Raumhygiene in Kitas und Schulen eine zentrale Rolle. Man wisse, dass unzureichend belüftete Innenräume das Infektionsrisiko erhöhen können. Mobile Luftreinigungsgeräte könnten dazu beitragen, in Räumen, die schlecht zu belüfteten seien, diesem Infektionsrisiko zu begegnen. Sie ersetzen jedoch nicht das freie Lüften, sondern könnten nur als zusätzliche Maßnahme eingesetzt werden. Selbst wenn mobile Lüftungsgeräte zum Einsatz kämen, müsse weiterhin regelmäßig gelüftet werden, um ausreichend Frischluft zuzuführen.

Sie weisen zurecht darauf hin, dass die Ausstattung der Räume in Schulen und Kindertagesstätten mit Luftreinigungsgeräten Aufgabe der jeweiligen Träger der Einrichtungen ist. Die Landesregierung unterstützte die Kommunen und damit konkret die Schulträger jedoch bei dieser wichtigen Aufgabe mit zwei Förderprogrammen zur Verbesserung der Lüftungssituation in den Schulgebäuden in Höhe von insgesamt 18 Mio. Euro. Im ersten Förderprogramm seien 6 Mio. Euro bereitgestellt worden, im zweiten Förderprogramm stünden weitere 12 Mio. Euro für die Schulträger zur Verfügung. In diesen Programmen sei auch die Förderung von einfachen Zu- und Abluftanlagen möglich. Dazu gehörten auch die einfachen ventilatorgestützten Lüftungsanlagen, die Forschende des Max-Planck-Instituts für Chemie entwickelt haben und die sich mit Materialien aus dem Baumarkt nachbauen ließen. Somit würden zusätzlich zur Ausstattung von Schulräumen mit mobilen Luftreinigungsgeräten auch Maßnahmen gefördert, die die Frischluftzufuhr unterstützen. Ebenso würden die Schulträger über die Förderprogramme finanzielle Unterstützung für die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten oder CO2 -Ampeln oder für den Umbau von Fenstern erhalten - auch wenn diese Anschaffungen bereits getätigt wurden bzw. bereits mit Maßnahmen begonnen wurde. Für die Träger stünden zudem weitere Mittel des Bundes bereit. So unterstützte die Bundesregierung die Länder bei der Ausstattung der Träger von Schulen und Kindertageseinrichtungen mit einem Förderprogramm für Lüftungsgeräte von insgesamt 200 Mio. Euro. Rheinland-Pfalz enthalte daraus 9,6 Mio. Euro. Weiterhin habe die Bundesregierung den Einbau von raumluftechnischen Anlagen mit 80 % gefördert. Die Antragsfrist endete zum 31.12.2021.

Ich gebe Ihnen Gelegenheit, sich innerhalb der nächsten drei Wochen schriftlich zu dem Ergebnis meiner Bemühungen zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Schleicher-Rothmund